



Inhaltsverzeichnis

Seite

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Jena-Saale-Holzland	422
Beschlüsse des Stadtrates	422
Baubeschluss zum Ersatzneubau der Turnhalle der Staatlichen Grundschule „Talschule“ im Jahr 2005 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums	422
Baubeschluss zur Sanierung der Turnhalle der 6. Regelschule „Winzerla“ im Jahr 2005 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums	422
Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses	423
Pilotprojekt Verbundtarif Mittelthüringen	423
Öffentliche Bekanntmachungen	425
Ausschusssitzungen	425
Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten	425
Thüringer Verordnung zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in den Gemeinden Neuengönna und Lehesten und der Stadt Jena	425
Öffentliche Ausschreibungen	427
7. Staatl. GS „Westschule“, August-Bebel-Str. 23, 07743 Jena: Umbau Speisesaal	427
Platanenhaus Jena, Unterlauengasse 9: Umbau, Modernisierung und Restaurierung zur Nutzung als Sanierungsbüro	427

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

Artikel 1

Die Satzung der Sparkasse Jena-Saale-Holzland vom 21.12.1994, zuletzt geändert durch 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Jena-Saale-Holzland vom 18.12.2002, wird wie folgt geändert:

1. **§ 6 Abs. 1** erhält folgende Fassung:

- ”(1) der Verwaltungsrat besteht aus
1. dem Vorsitzenden und dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden,
 2. sieben weiteren sachkundigen Mitgliedern und
 3. vier Beschäftigten der Sparkasse.”

2. **§ 6 Abs. 3** erhält folgende Fassung:

”(3) Von den weiteren sachkundigen Mitgliedern nach Abs. 1 Nr. 2 werden aus dem Kreis der zu den Vertretungskörperschaften der Gewährträger wählbaren Personen durch den Stadtrat der kreisfreien Stadt Jena drei Mitglieder und durch den Kreistag des Saale-Holzland-Kreises vier Mitglieder gewählt. Nach Ablauf einer Wahlperiode des Verwaltungsrates wechselt die Zahl der durch die jeweilige Vertretungskörperschaft (Stadtrat der kreisfreien Stadt Jena bzw. Kreistag des Saale-Holzland-Kreises) zu wählenden Mitglieder, so dass von den jeweiligen Vertretungskörperschaften abwechselnd drei oder vier Mitglieder zu wählen sind. Von den gewählten Mitgliedern dürfen insgesamt nicht mehr als die Hälfte den Vertretungskörperschaften der Gewährträger angehören.”

Artikel 2

1. Die Bestimmungen dieser Satzung treten am Tage nach ihrer letzten Bekanntmachung in den Amtsblättern des Saale-Holzland-Kreises und der Stadt Jena in Kraft.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, 18.11.2004

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Baubeschluss zum Ersatzneubau der Turnhalle der Staatlichen Grundschule „Talschule“ im Jahr 2005 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0056

1. Im Jahr 2005 wird die Sporthalle der Staatlichen Grundschule „Talschule“ als Ersatz für die bestehende Turnhalle neu errichtet.
2. Durch KIJ ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

Begründung:

Die Sporthalle der Staatlichen Grundschule „Talschule“ befindet sich in einem sicherheits- und bautechnisch desolaten Zustand. Eine Sanierung ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht angebracht. Die bestehende Halle soll abgebrochen und eine neue Turnhalle muss erbaut werden.

Im Rahmen der „Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus“ des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer Förderquote von 33 % der förderfähigen Kosten möglich. Die tatsächliche Förderquote steht erst nach Bearbeitung des Förderantrages fest. Zurzeit wird von einer Förderung von 41 % inkl. Drittmittelzuwendungen aus BSI-Maßnahmen der Agentur für Arbeit und der GFAW ausgegangen. Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen.

Baubeschluss zur Sanierung der Turnhalle der 6. Regelschule „Winzerla“ im Jahr 2005 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums

- beschl. am 27.10.2004; Beschl.-Nr. 04/10/04/0057

1. Im Jahr 2005 wird die Sporthalle der 6. Regelschule „Winzerla“ saniert.
2. Durch KIJ ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

Begründung:

Die Sporthalle der Regelschule „Winzerla“ befindet sich in einem sicherheits- und bautechnisch desolaten Zustand.

Im Rahmen der „Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus“ des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer Förderquote von 60 % der förderfähigen Kosten möglich. Die tatsächliche Förderquote steht erst nach Bearbeitung des Förderantrages und der Bewilligung von BSI-Mitteln der Agentur für Arbeit und der GFAW fest. Zurzeit wird von einer Förderung von 63 % ausgegangen. Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen.

Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

- beschl. am 27.10.2004, Beschl.-Nr. 04/10/04/0069

Folgende Personen werden als Mitglieder und Stellvertreter in den Umlegungsausschuss gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter
1. Herr Rolf Scheelen (stellvertr. Amtsleiter Katasteramt Pößneck)	Frau Sigrig Gottschald (Sachbearbeiterin Katasteramt Pößneck)
2. Herr Hilmar Matz (Sachverständiger)	Herr Hentschel-Föllmer (Sachverständiger)
3. Herr Alfred Wälte (Amtsleiter ALB)	Frau Katrin Höckrich (stellvertr. Amtsleiterin ALB)
4. Herr Thomas Ullmann (Mitglied des Stadtrates)	Frau Brünnhild Egge (Mitglied des Stadtrates)
5. Frau Elisabeth Wackernagel (Mitglied des Stadtrates)	Frau Stephanie Niebel (Mitglied des Stadtrates)

Begründung:

Zur Erschließung oder Neugestaltung von Gebieten können bebaute und unbebaute Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu geordnet, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen (§ 45 BauGB). Die Umlegung ist von der Gemeinde (Umlegungsstelle) in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplanes oder aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässigen Nutzung erforderlich ist (§ 46 Abs. 1 BauGB). Die Landesregierungen können durch Rechtsverordnung bestimmen, dass von den Gemeinden Umlegungsausschüsse mit selbstständigen Entscheidungsbefugnissen für die Durchführung der Umlegung gebildet werden und in welcher Weise die Umlegungsausschüsse zusammensetzen bzw. mit welchen Befugnissen sie auszustatten sind (§ 46 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 BauGB).

Thüringen hat am 06.08.1991 eine Verordnung über die Umlegungsausschüsse (Umlegungsausschussverordnung), geänd. durch VO vom 28.09.1995, erlassen. Danach besteht der Umlegungsausschuss aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. Die Stadt Jena hat mit Beschluss des Stadtrates vom 05.10.194 einen Umlegungsausschuss nach § 1 Abs. 2 der vorgenannten VO gebildet.

Der Vorsitzende ist der Leiter oder ein Bediensteter mit entsprechender Qualifikation des zuständigen Thüringer Katasteramtes. Herr Scheelen und Frau Gottschald erfüllen diese Voraussetzungen. Ein Mitglied soll darüber hinaus die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben und ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein (§ 2 Umlegungsausschussverordnung). Herr Matz und Herr Wälte sowie deren Stellvertreter erfüllen diese Voraussetzungen. Die vorgenannten Personen waren auch in der letzten Wahlperiode Mitglieder des Umlegungsausschusses.

Von den vier weiteren Mitgliedern sollen zwei der Gemeindevertretung angehören. Bisher waren dies Frau Wackernagel (CDU) und Herr Ullmann (SPD).

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihre Vertreter werden jeweils für die Dauer ihrer Wahlzeit

gewählt. Die Wiedewahl ist zulässig (§ 3 Umlegungsausschussverordnung).

Pilotprojekt Verbundtarif Mittelthüringen

- beschl. am 27.10.2004; beschl.-Nr. 04/10/04/0059

1. Die Laufzeit des tarifmodells „Regiomobil“ wird bis zur Einführung des Pilotprojektes „Verbundtarif Mittelthüringen“ am 11. Dezember 2005 verlängert.
2. Die in Anlage 1 aufgeführten Regiomobiltarife des gemeinsamen ÖPNV-Tarifangebotes der Städte Erfurt, Weimar, Jena und des Landkreises Weimarer Land und deren Inkrafttreten zum 12.12.2004 werden vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes bestätigt.
3. Die Einführung des mit allen beteiligten Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern abgestimmten Tarifmodells „Verbundtarif Mittelthüringen“ auf der Städteachse Erfurt-Weimar-Jena ab 11.12.2005 wird unter Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses Nr. 03/08/50/1208 vom 27.08.2003 bestätigt (siehe Anlage 2 und Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH die Geschäftsführung der TWJ in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, die Geschäftsführung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen zur Beantragung der Tarife einzuleiten.

Begründung:

Vorbemerkung

Mit der Installation eines Verbundtarifs in Mittelthüringen werden die bisherigen Tarifangebote der einzelnen Verkehrsunternehmen ersetzt. Damit wird zwischen den Städten Erfurt, Weimar, Jena sowie in Teilen des Landkreises Weimarer Land die Benutzung verschiedener Verkehrsmittel mit einer einheitlichen und transparenten Tarifsystematik sowie mit nur einem Fahrschein möglich. Nur ein Verbundtarif kann die Grundlage für eine zukünftig gemeinsame und abgestimmte Angebotsplanung zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Nahverkehr bilden und eine Attraktivitätssteigerung bzw. Erhöhung des Fahrgastpotenzials nach sich ziehen. Wie in anderen Verbundräumen deutlich wird, ist ein Verbundtarif nicht zuletzt ein Standortvorteil für die gesamte Region.

Ausgangssituation Gemeinschaftstarif Regiomobil

Ausgangspunkt für das Projekt Verbundtarif Mittelthüringen war die Etablierung des Gemeinschaftstarifs Regiomobil zur Anbindung der Region Mittelthüringen an die Stadt Weimar als Kulturstadt Europa 1999. Auch über das Jahr 1999 hinaus konnte der Gemeinschaftstarif Regiomobil, der die Benutzung der Eisenbahn und Stadtverkehre mit einem Fahrschein ermöglicht, erfolgreich fortgesetzt werden. Insbesondere die häufig verkauften Monatskarten auf den Relationen entlang der

Städteachse zeigen, dass Mittelthüringen einen über Regiomobil hinausführenden Gemeinschaftstarif benötigt. Gleichzeitig zeigt der Erfolg von Regiomobil, dass im Verkehrsgebiet Mittelthüringen die vorhandenen Verkehrsströme einen Verbundtarif als zukünftiges Verkehrsmodell rechtfertigen.

Projektfortschritt Verbundtarif Mittelthüringen

Zur Umsetzung des Verbundtarifs Mittelthüringen wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese Studie basiert auf einer im Jahr 2002 durchgeführten Zählung im zukünftigen Anwendungsgebiet des Verbundtarifs. Auf Grundlage dieser Daten und nach kontinuierlichen Abstimmungen mit den Verkehrsunternehmen unter Einbeziehung der bereits bekannten Tarifanpassungen bis zum Verbundtarifstart konnte durch Rechenmodelle die techn. und finanzielle Machbarkeit des Verbundtarifes bescheinigt werden. Die exakten monetären Auswirkungen sowohl für die Verkehrsunternehmen als auch für die Aufgabenträger können nur im Zuge der Einführungskonzeption geklärt werden, da ohne die Festlegung der Rahmenbedingungen eines Tarifmodells Untersuchungen ad absurdum geführt werden.

Im Rahmen des Projektablaufs zum Verbundtarif Mittelthüringen erfolgte nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudie der Beginn der Einführungskonzeption im September 2003. Inzwischen musste die Einführungskonzeption aufgrund fehlender Konsensbildung aller am Verbundtarif beteiligter Verkehrsunternehmen zum Tarifmodell unterbrochen werden. Insbesondere bei der Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda und Weimar mbH als ein Verkehrsunternehmen des Landkreises Weimarer Land herrscht große Skepsis in Bezug auf die Einführung eines Verbundtarifes. So wurde auf Kompromissangebote mit verschiedenen Übergangslösungen und Anpassungsmöglichkeiten seitens der anderen Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger bezüglich der von den Unternehmen des Landkreises Weimarer Land vorgetragenen Problemstellungen nicht eingegangen.

Am 6. September 2004 konnte eine Bestätigung des Tarifmodells Verbundtarif Mittelthüringen als Grundlage der Einführungskonzeption von allen beteiligten Verkehrsunternehmen außer von der Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda und Weimar mbH erreicht werden.

Um den bereits um 1 Jahr verschobenen Start des Verbundtarifs nicht zu gefährden, erweist sich eine Einführung des Verbundtarifs als Pilotprojekt vorerst auf die Städteachse Erfurt-Weimar-Jena ohne o.g. Verkehrsunternehmen als zweckmäßige Alternative (s. Anlage 2-Bestätigung Tarifmodell Verbundtarif Mittelthüringen). Die Finanzierung des Verbundtarifes Mittelthüringen ist zum gegenwärtigen Arbeitsstand auch beim Ausstieg der Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda und Weimar mbH für 2005 gesichert.

Mit dem Start des Pilotprojektes Verbundtarifes Mittelthüringen am 11. Dezember 2005 ausschließlich in den Stadtverkehren Erfurt, Weimar und Jena sowie bei den Eisenbahnen und den Regionalbusverkehren im Altkreis Apolda werden die Bestrebungen auch für die Fahrgäste aus dem Landkreis Weimarer Land Über-

gangstarife in den Verbundtarif Mittelthüringen zu schaffen fortgesetzt.

Das derzeit laufende Tarifmodell "Regiomobil" wird aufgrund des um 1 Jahr verschobenen Starts des Verbundtarifes Mittelthüringen um ein Jahr verlängert. Die Finanzierung der "Regiomobiltarife" ist durch die bereits im Haushalt ab 1. Januar 2005 eingestellten Kosten für den Verbundtarif Mittelthüringen gesichert (siehe Anlage 3- StR-Beschluss vom 9.07.2003).

Die Fortschreibung des Tarifmodells "Regiomobil" für den Zeitraum 12. Dezember 2004 bis 10. Dezember 2005 ist nur durch eine Erhöhung der Preise möglich. Die neuen Preise liegen in (Anlage 1) vor.

Die beteiligten Verkehrsunternehmen und die DB AG erhöhen zur Erhaltung ihres Wirtschaftsgrades die Tarife.

Die Preise wurden mit den von den Verkehrsunternehmen angegebenen Tarifierhöhungen durchgerechnet und sind auf Unterlaufungen geprüft worden.

Ein Mehrbedarf ist aufgrund der Erfahrungen und Verkaufszahlen im Jahr 2005 nicht zu erwarten, zumal bisher die von den Aufgabenträgern bereitgestellten Mittel nicht voll ausgeschöpft wurden.

Anlage 1

Regiomobil Preise 2004/2005

1. Allgemeines

- Fortschreibung des Gemeinschaftstarifes für den Zeitraum 12. Dezember 2004 bis 10. Dezember 2005
- Erhöhung aller Preise um ca. 7-9 %

2. Regiomobil Tageskarten Erfurt, Weimar, Jena

- alter Preis: 3,20 €
- neuer Preis: 3,50 €

3. Regiomobil Tageskarte Mittelthüringen

- alter Preis: 8,00 €
- neuer Preis: 8,60 €

4. Regiomobil Monatskarten

	alter Preis	neuer Preis
Erfurt - Weimar	102,00 €	110,00 €
Erfurt - Jena	153,00 €	165,00 €
Erfurt - Apolda	129,00 €	140,00 €
Weimar - Jena	102,00 €	110,00 €
Weimar - Apolda	80,00 €	86,00 €


5. Ergebnis der Preisunterlaufungsanalyse

Die vorgeschlagenen Regiomobil Tarife 2004/2005 können ohne Bedenken angewendet werden. Ungewollte Kannibalisierungseffekte beschränken sich auf wenige Konstellationen.

Hinweis:

Die Anlagen 2 und 3 des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 13, Zimmer 224.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **02.12.2004, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 37/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle 18.11.04
- Vorgesehene Planungsschritte für die Flächen im Bereich zwischen Theaterhaus und Engelplatz
- Fortführung des Marketingprozesses
- Errichtung einer multifunktionalen wettkampffähigen Arena in Jena
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Katasteramt Pößneck
- Dienststelle Jena -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Wogau, Blatt 310**

lfd. Nr. des Bestandsverz.: **2**
 Gemarkung: **Wogau**
 Flur: **2**
 Flurstück(e): **Teilfläche vom Flst. 62 als B1 u. B2 bezeichnet**
 Lage: **Im Dorfe**
 Fläche in m²: **B1 = 27 m² B 2 = 27m²**
 Eigentümer: **Juliane Teubner, Ronny Scherertz**

liegt dem Katasteramt Pößneck, Dienststelle Jena, ein Antrag der Stadtverwaltung Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.
 Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind. Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 25.12.2004 bei dem Katasteramt Pößneck, Dienststelle Jena, anzumelden.

Jena, den 15. Nov. 2004

gez. Scheelen (Dienstsiegel)
i.A. Scheelen Obervermessungsrat

Thüringer Verordnung zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in den Gemeinden Neuengönna und Lehesten und der Stadt Jena

vom 21. September 2004

Auf Grund des § 19 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a) und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Jena über die „Festlegung von Trinkwasserschutzgebieten“ vom 18. Juni 1980, Nr. K38-7/80, zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in der Stadt Camburg und den Gemeinden Zöthen, Frauenprießnitz, Schkölen und Thierschnek vom 10. September 1997, ThürStAnz Nr. 40/1997 S. 2003, wird, soweit er unter dem Punkt 1.2 Eigenwasserversorgungsanlagen – VEB Maschinenpappenfabrik Porstendorf das Trinkwasserschutzgebiet für die

Trinkwassergewinnungsanlage		
Messtischblatt Nr.	Archiv Nr.	Bezeichnung
5035	67	VEB Maschinenpappenfabrik Porstendorf

in der Gemarkung Neuengönna der Gemeinde Neuengönna und in der Gemarkung Rödigen der Gemeinde Lehesten im Saale-Holzland-Kreis sowie in der Gemarkung Zwätzen der Stadt Jena betrifft, aufgehoben.

Artikel 2

Die örtliche Lage des im 0 aufgehobenen Wasserschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte, die aus einem Kartenblatt im Maßstab 1 : 25 000 besteht. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Weimar, 21. September 2004
Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Stephan

Übersichtskarte

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena (5. OG, Zi. S03)
Tel. 03641/497006 Fax 03641/497005

Vorhaben:

7. Staatl. GS „Westschule“, August-Bebel-Str. 23, 07743 Jena: Umbau Speisesaal

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist
1	Rohbau 10m² Mauerwerk 5m³ Beton 3 t Stahleinbauten	7,00 € / 1,44 €	02.KW 05 – 10.KW 05
3	Heizung / Sanitär 8 Stück Heizkörper 200m Rohrleitung 5 Stück Waschbecken 1 Stück Behinderten-WC	10,00 € / 2,20 €	02.KW 05 – 11.KW 05 mit Unterbre- chung
4	Elektro Installation DIN 18382 3 Stück Unterverteiler 2800m versch. Kabel 110 Stück Leuchten 25 Stück Datenanschlüsse 20 Stück Einzelbatterienotleuchten TK-Netz	13,00 € / 2,20 €	02.KW 05 – 11.KW 05 mit Unterbre- chung

Eröffnungstermin: **14.12.2004**

Los 1: 10.00 Uhr

Los 3: 10.30 Uhr

Los 4: 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1107.01 mit dem Vermerk "Westschule Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **26.11.2004** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **31.01.2005**

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt - Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena, (5. OG, Zimmer S03),
Tel. 03641/497006, Fax 03641/497005

Vorhaben:

Platanenhaus Jena, Unterlauengasse 9: Umbau, Modernisierung und Restaurierung zur Nutzung als Sanierungsbüro

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen nach VOB/A aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist
10	Metallbauarbeiten Treppe 1 Stck. Spindelstiege, D=2,30 m, 30 Stg., Geländer, 2 Podeste	5,00 € / 1,44 €	03.01.2005 – 25.02.2005
11	Tischlerarbeiten 1 Stck. Holzwangentreppe ¼ gewen- delt, 14 Stg., Geländer Handlauf, Tritt- u. Setzstufe 23 Stck. Innentüren, Holzfüllung/ Holzblendrahmen, Türblatt geschloss. / Lichtausschnitt 2 Stck. Außentüren, Holzblendrah- men, Türblatt geschlossen/Lichtaus- schnitt ca. 50 m³ Dielenfußboden, Massiv- holz, Eiche, ca. 300 m Holzsockel- leiste	5,00 € / 1,44 €	03.01.2005 - 11.02.2005

Eröffnungstermin: **14.12.2004**

Los 10: 13.00 Uhr

Los 11: 13.20 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.7101.03 mit dem Vermerk "Platanenhaus Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **29.11.2004** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **11.01.2005**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt - Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
 Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)